

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der blue office ag, CH-6280 Hochdorf

### 1. Grundsatz

- 1.1) Diese AGB gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der blue office ag.
- 1.2) Geschäftsbedingungen Dritter (Kunden etc.) werden von der blue office ag - auch wenn keine offensichtlichen Widersprüche vorliegen - nicht anerkannt.
- 1.3) Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2. Angebot, Leistungsumfang

- 2.1) Angebote der blue office ag sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt namentlich hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und sonstigen Nebenleistungen.
- 2.2) Die Auftragsbestätigung der blue office ag definiert den Umfang der zu erbringenden Leistungen, ergänzend gelten diese AGB und allenfalls weitere besondere Vereinbarungen.
- 2.3) Die blue office ag behält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen respektive der Auftragsbestätigung infolge zwingend vorgeschriebener rechtlicher oder technischer Normen zu berücksichtigen.

### 3. Installation, Schulung und Beratung

- 3.1) Für die ordnungsgemässe Installation der von der blue office ag gelieferten Software ist der Kunde verantwortlich.
- 3.2) Aufgrund individueller Vereinbarung von blue office ag vorgenommene Installationsarbeiten werden gesondert verrechnet.
- 3.3) Schulung und Einführung des Kunden sowie dessen Angestellten in die Bedienung der gelieferten Software sind individuell zu vereinbaren und werden gesondert verrechnet.
- 3.4) Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

### 4. Drittleistungen

- 4.1) Die blue office ag ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

### 5. Lieferfristen

- 5.1) Die blue office ag ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben, sofern nichts Anderes vereinbart, die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zur Folge.
- 5.2) In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen von der blue office ag nicht vertretbaren Ereignissen verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.

### 6. Annahmeverzug des Kunden

- 6.1) Kommt der Kunde mit der Annahme der bestellten Ware in Verzug so ist die blue office ag nach Ansetzung einer Nachfrist von 6.höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Der Schadenersatz beträgt 50 % des Auftragswertes.
- 6.2) Die blue office ag behält sich in jedem Fall die Geltendmachung weiteren Schadens vor.

### 7. Untersuchungs- und Rügepflicht

- 7.1) Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch 5 Tage nach erfolgter Installation auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler unverzüglich der blue office ag schriftlich anzuzeigen.
- 7.2) Individualsoftware gilt dann als abgenommen, wenn der Kunde innert 5 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftliche Beanstandung erhebt.

### 8. Abnahme

- 8.1) Die Abnahme der korrekten Softwareinstallation von blue office® Produkten ist mit dem Akzeptieren der Lizenzbedingungen während des Installations-Dialogs gegeben und kann nicht mehr angefochten werden.

### 9. Mängelrüge

- 9.1) Mängel gelten nur dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

### 10. Gewährleistung

- 10.1) Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere macht die blue office ag keine Kompatibilitätzusagen.
- 10.2) Die blue office ag wird nach Eingang der ordentlichen Mängelrüge nach freier Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Massnahmen ergreifen (z.B. Übersenden von Datenträgern oder Informationsblättern).
- 10.3) Zeigen die Vorkehrungen gemäss vorgenanntem Punkt keinen Erfolg, kann die blue office ag ordentlich gerügte Mängel nach Wahl durch Nachbesserung, Austausch mit fehlerfreier Ware oder Überlassung eines neuen Releases beseitigen. Der Zeitpunkt der beschriebenen Massnahmen bleibt unbestimmt.

- 10.4) Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn der Kunde oder Dritte Veränderungen an gelieferter Software vornehmen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist.

### **11. Haftung**

- 11.1) Die blue office ag haftet – aus jeglichem Rechtsgrund – ausschliesslich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (sofern Kardinalpflicht) beruhen respektive für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- 11.2) Die blue office ag haftet in keinem Fall für atypische Schäden sowie Folgeschäden und indirekte Schäden (wie z.B. entgangener Gewinn).
- 11.3) Desgleichen haftet die blue office ag nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders - hätte verhindern können.
- 11.4) blue office haftet nicht für Leistungsstörungen aus Gründen, die ausserhalb ihres angemessenen Einflussbereichs liegen (wie zum Beispiel Brände, Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Arbeitskämpfe, Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus (einschliesslich Cyber-Terrorismus), höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen von Internet-Providern, Handlungen oder Unterlassungen von Aufsichtsbehörden oder Verwaltungseinrichtungen (einschliesslich der Verabschiedung von Gesetzen oder Regelungen oder anderer Regierungshandlungen, die die Bereitstellungen von Online-Diensten beeinträchtigen)).

### **12. Preise**

- 12.1) Massgeblich sind die Preise der Auftragsbestätigung, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich netto und ohne Frachtspesen.
- 12.2) Lieferungen und Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen verrechnet.
- 12.3) Dienstleistungen, für die im Voraus kein Festpreis vereinbart ist, werden zu den im Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Listenpreise verrechnet.
- 12.4) Die blue office ag ist ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung an die Preise nicht gebunden, wenn eine Lieferfrist von mehr als vier Monaten ab schriftlicher Auftragsbestätigung vorgesehen ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise verrechnet.

### **13. Zahlungskonditionen**

- 13.1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen 10 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 13.2) Verrechnungen und Rückbehalte sind unzulässig.
- 13.3) Stehen beim gleichen Kunden mehrere Rechnungen zur Zahlung an, wird ohne anderslautende Order des Kunden zunächst die fällige, unter mehreren fälligen die jeweils ältere Schuld getilgt.

### **14. Umfang der Rechtseinräumung**

- 14.1) Die blue office ag behält an der vertragsgegenständlichen Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen ist. Die auf den Programmträgern und/oder Verpackungen angebrachten Schutzrechtshinweise - insbesondere auch solche Dritter - sind strikt zu beachten.
- 14.2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf den ausgelieferten Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechtseinräumung.
- 14.3) Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet die blue office ag im Rahmen ihrer Update Service Verträge an.
- 14.4) Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist unzulässig.
- 14.5) Die blue office ag behält sich vor, dem Kunden auf Wunsch Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei Verwendung dieser Informationen hat der Kunde die in Art. 21 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen strikt zu beachten.

### **15. Schutzrechte Dritter**

- 15.1) Der Kunde verpflichtet sich, die blue office ag von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software in Kenntnis zu setzen und der blue office ag auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen.
- 15.2) Die blue office ag ist berechtigt, notwendig werdende Softwareänderungen aufgrund Schutzrechtsbehauptungen Dritter auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

### **16. Abtretbarkeit von Ansprüchen**

- 16.1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegenüber der blue office ag abzutreten oder Rechte und/oder Pflichten aus mit der blue office ag geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung der blue office ag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt namentlich für oder bei Gewährleistungs-Ansprüchen.

- 16.2) Das Nutzungsrecht der blue office® Lizenzen ist nicht übertragbar. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt und das Lizenznutzungsrecht weiterzuverkaufen oder auf andere Weise gegen einen Gegenwert zu übertragen. Auch ist eine Übertragung oder Weitergabe des Lizenznutzungsrechts ohne Gegenwert ausdrücklich verboten. Auch ist das Lizenznutzungsrecht ist nicht pfändbar.

Im Fall einer Insolvenz oder eines Konkursverfahrens geht die Lizenznutzungsrecht ohne Kostenfolge zurück an den Lizenzgeber.

#### **17. Datenschutz**

- 17.1) Der Kunde ermächtigt die blue office ag ausdrücklich, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung über ihn erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

#### **18. Spezielle Bestimmungen für die Cloud-Nutzung**

- 18.1) Bei der Annahme einer Bestellung gewährt blue office dem Kunden ein beschränktes Recht zur Nutzung des Softwareprodukts in den bestellten und bestätigten Mengen. Massgeblich sind die Nutzungsrechte wie sie zum Zeitpunkt der Bestellung der Software durch den Kunden für die jeweils aktuelle Version des Softwareprodukts gelten.
- 18.2) Das Nutzungsrecht kann zeitlich beschränkt oder unbeschränkt sein.
- 18.3) blue office ist berechtigt die Nutzung eines Online-Dienstes auszusetzen, wenn der Kunde gegen die Richtlinie für zulässige Verwendung (moralisch und ethisch) verstösst.
- 18.4) Der Kunde steuert den Zugriff durch Endbenutzer und ist dafür verantwortlich.
- 18.5) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt aller Kundendaten.
- 18.6) Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Anmeldedaten im Zusammenhang mit den Online-Diensten zu wahren.
- 18.7) eine Lizenzübertragung (Lizenznutzungsrecht) in jedweder Form ist nicht zulässig.
- 18.8) Die Vertragsparteien verteidigen einander gegenüber den Forderungen Dritter.
- 18.9) blue office haftet unter keinen Umständen für entgangene Einnahmen oder für indirekte, Sonder-, Neben- oder Folgeschäden, für verschärften oder Strafschadenersatz oder für Schäden aus entgangenem Gewinn, entgangenen Einnahmen, Betriebsunterbrechungen oder Verlust von geschäftlichen Informationen, unabhängig von der Ursache oder der angewandten Haftungstheorie. Jede Übernahme von Kosten bedarf der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Zustimmung der blue office.
- 18.10) Der Nutzer ist nicht berechtigt diesen Vertrag als Ganzes oder in Teilen abzutreten oder an eines ihrer verbundenen Unternehmen zu übertragen. Jede verbotene Abtretung ist nichtig.
- 18.11) Es gibt keine Drittbegünstigten zu diesem Vertrag.
- 18.12) blue office haftet nicht für Leistungsstörungen aus Gründen, die ausserhalb ihres angemessenen Einflussbereichs liegen (wie zum Beispiel Brände, Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Arbeitskämpfe, Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus (einschliesslich Cyber-Terrorismus), höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen von Internet-Providern, Handlungen oder Unterlassungen von Aufsichtsbehörden oder Verwaltungseinrichtungen (einschliesslich der Verabschiedung von Gesetzen oder Regelungen oder anderer Regierungshandlungen, die die Bereitstellungen von Online-Diensten beeinträchtigen)).

#### **19. Salvatorische Klausel**

- 19.1) Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommmt.

#### **20. Erfüllungsort**

- 20.1) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der jeweilige Sitz der blue office ag.

#### **21. Gerichtsstand**

- 21.1) Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz der blue office ag.

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der blue office deutschland gmbh (Ringsheim)

### 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1) Für alle Geschäftsbeziehungen der blue office deutschland gmbh mit seinen Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2) Ein Vertrag kommt erst mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung oder des speziellen Vertrages durch den Kunden zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder des speziellen Vertrages.
- 1.3) Für die Individualisierung der Software, der Durchführung von Schulungen, die Pflege oder Wartung von Software oder andere Dienstleistungen werden jeweils gesonderte Verträge geschlossen, die unabhängig voneinander sind.

### 2. Besondere Regelungen für unsere Produkte und Dienstleistungen

#### 2.1) *Vertragsgegenstand der Softwareverträge – Lizenzbedingungen*

- 2.1.1) Die blue office deutschland gmbh stellt dem Kunden eine Kopie der von der blue office ag entwickelten Software zur Verfügung, die ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt ist. Die blue office deutschland gmbh bleibt - vorbehaltlich Ziffer 2.1.3 - Inhaber sämtlicher Urheberrechte, insbesondere auch an Aufzeichnungen und Unterlagen.
- 2.1.2) Die Installation, der von der blue office deutschland gmbh gelieferten Software ist - wenn nicht anders vereinbart - nicht Vertragsbestandteil.
- 2.1.3) Der Kunde darf eine Kopie der Software nur auf einem Computer oder Server benutzen. Erwirbt er eine Mehrplatzversion, so darf er im Sinne von Concurrent Usern die vereinbarte Anzahl von Kopien auf verschiedenen Computern des gleichen Netzwerkes benutzen. Unter Benutzung ist sowohl die Speicherung der Software in einem temporären Speichermedium (RAM) als auch in einem permanenten Speicher (insbesondere auf Fest-, Wechselplatte, USB-Stick oder CD-ROM) zu verstehen. Die Installation der Software auf einem Dedicated- Netzwerk-Server stellt dann keine Benutzung dar, wenn diese den alleinigen Zweck hat, die Software auf am Netzwerk angeschlossene Computer zu verteilen.
- 2.1.4) Der Kunde darf die Lizenz weder vermieten noch verleihen. Hierunter fällt auch die Überlassung der Lizenz an einen anderen Rechtsträger in Bürogemeinschaft. Die Übertragung der Lizenz ist nur durch Übernahme des gesamten Softwarevertrags möglich. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn die blue office deutschland gmbh schriftlich zustimmt. Die Zustimmung wird nur bei begründeten Ausnahmefällen nicht erteilen. Der Kunde zahlt für die Prüfung und Entscheidung an die blue office deutschland gmbh ein Bearbeitungsentgelt. Im Falle der Übertragung übergibt der Kunde dem Erwerber sämtliche Kopien der Software (inklusive aller älteren Versionen), das Bedienungshandbuch sowie alle dazugehörigen Unterlagen.
- 2.1.5) Der Kunde kann sich auf seine Kosten eine Kopie für Sicherungs- oder Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche anfertigen. Sofern Originale mit einem Urheber-rechtsvermerk versehen sind, hat er diesen auch auf Kopien anzubringen. Aufzeichnungen oder Unterlagen darf der Kunde nicht vervielfältigen.
- 2.1.6) Die von der blue office deutschland gmbh gelieferte Software darf vorbehaltlich §69e UrhG nicht zurückentwickelt, dekompiert oder entassembliert werden.
- 2.1.7) Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben Eigentum der blue office deutschland gmbh, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.1.8) Die blue office deutschland gmbh verfolgt Urheberrechtsverletzungen sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich.

#### 2.2) *Wartung und Pflege*

- 2.2.1) Die Wartung umfasst die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Leistungen oder wird in einem speziellen Vertrag geregelt. Sie besteht mindestens aus der Bereitstellung einer Hotline, der automatischen Zusendung der mittleren und großen Updates, der Ferndiagnose und -wartung.
- 2.2.2) Die Wartung bezieht sich ausschließlich auf blue office®. Verkauft der Kunde die Software der blue office deutschland gmbh, erlischt die Pflicht zur Wartung oder Pflege.
- 2.2.3) Die blue office deutschland gmbh kann bei Zahlungsverzug des Kunden die weitere Ausführung der Wartung oder Pflege bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen.

#### 2.3) *Schulungen*

- 2.3.1) Die blue office deutschland gmbh führt Schulungen durch. Die Teilnehmer werden in die Bedienung von Produkten der blue office deutschland gmbh eingewiesen oder zu Schwerpunktthemen unterrichtet.
- 2.3.2) Die Absage einer Schulung durch den Kunden ist kostenfrei möglich, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Schulung erfolgt.
- 2.3.3) Für eine verbindlich zugesagte Schulungs- oder Seminarteilnahme zahlt der Kunde an die blue office deutschland gmbh ein Ausfallentgelt, wenn er nicht teilnimmt oder in der Frist von Ziffer 2.3.2 die Teilnahme nicht absagt. Das Ausfallentgelt wird pauschal mit einem Betrag in Höhe von 500,00 EUR berechnet. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der blue office deutschland gmbh ein Schaden nicht entstanden ist oder aber niedriger ist als die Pauschale.
- 2.3.4) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die blue office deutschland gmbh bis zur vollständigen Bezahlung die Teilnahme an weiteren Seminaren verweigern und Vorauszahlung verlangen.

---

#### 2.4) *Weitere Dienstleistungen*

- 2.4.1) Die blue office deutschland gmbh führt weitere Dienstleistungen für den Kunden durch, soweit diese schriftlich vereinbart werden.
- 2.4.2) Der Kunde zahlt für weitere Dienstleistungen entsprechend der jeweils gültigen Preise der blue office deutschland gmbh für Dienstleistungen.

#### 3. Preise und Zahlungsbedingungen, Lieferungen und Versand

##### 3.1) *Preise und Zahlungsbedingungen*

- 3.1.1) Es gilt die jeweils gültige Preisliste der blue office deutschland gmbh. Die Preise der Preisliste gelten zuzüglich der anfallenden Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung, Reisen und der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- 3.1.2) Die Forderungen der blue office deutschland gmbh sind sofort fällig, falls nicht anders schriftlich vereinbart.
- 3.1.3) Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber/Endverbraucher Verzugszinsen in Höhe von 8%/5% über dem Basiszinssatz nach §247 BGB zu zahlen.
- 3.1.4) Kunden können gegenüber der blue office deutschland gmbh nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur bis zur Höhe seiner Forderung ausüben.

##### 3.2. *Lieferung und Versand*

- 3.2.1) Die blue office deutschland gmbh liefert die Software innerhalb von drei Wochen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag nicht ein anderer Liefertermin ergibt. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung.
- 3.2.2) An die Lieferfrist ist die blue office deutschland gmbh nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit der Störung, es sei denn, die Störung hat keinen Einfluss auf die Verzögerung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Softwarehersteller die Ware abgeschickt hat.
- 3.2.3) Ist eine Lieferfrist aus Gründen überschritten, die der Softwarehersteller zu vertreten hat, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen und erst nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.
- 3.2.4) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware von dem Softwarehersteller an den Paket-, Postdienst oder Spediteur übergeben wird.

#### 4. Eigentumsvorbehalt, Schutzrechte Dritter

- 4.1) Die blue office deutschland gmbh behält sich das Eigentum an den gelieferten Datenträgern, der Software und sonstigen Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender Forderungen aus den Vertragsverhältnissen zwischen der blue office deutschland gmbh und dem Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, die im Eigentum der blue office deutschland gmbh stehenden Erzeugnisse mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren und ausreichend zu versichern.
- 4.2) Die blue office deutschland gmbh geht für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland davon aus, dass die Software keine Schutzrechte Dritter beeinträchtigt. Sollte ein Dritter dem Kunden gegenüber der Verletzung gewerblicher Schutzrechte hinsichtlich der gelieferten Software geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, die blue office deutschland gmbh sofort zu verständigen.
- 4.3) Soweit die blue office ag auf Anfrage der blue office deutschland gmbh Erweiterungen nach Entwürfen und Anweisungen des Kunden erstellt, stellt der Kunde die blue office deutschland gmbh von allen Forderungen und Kosten frei, die aufgrund von Verletzungen der Schutzrechte Dritter entstehen, die auf Entwürfe und Anweisungen des Kunden zurückzuführen sind. Der Kunde zahlt auf Anforderung der blue office deutschland gmbh einen angemessenen Prozesskostenvorschuss.
- 4.4) Wird ein durch die blue office deutschland gmbh ausgelieferter PC als nicht bezahlt oder als gestohlen gemeldet, so wird die IP-Adresse von diesem Rechner bei der nächsten Lizenzabfrage automatisch an die blue office ag übermittelt.

#### 5. Haftungsbegrenzung

- 5.1) blue office deutschland gmbh und die blue office ag haften - aus jeglichem Rechtsgrund - ausschließlich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (sofern Kardinalpflicht) beruhen resp. für Schäden, die sie grob-fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- 5.2) blue office deutschland gmbh und die blue office ag haften in keinem Fall für atypische sowie Folgeschäden.
- 5.3) Desgleichen haften die blue office deutschland gmbh und die blue office ag nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders hätte verhindern können.

#### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag oder dem Pflichtenheft bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von Besteller und Softwarehersteller unterzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.
- 6.2) Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.
- 6.3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der blue office deutschland gmbh.
- 6.4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.